

**FAIRPACHTEN**

Gut beraten.

Mehr Natur mit maßvoller Weidenutzung

Weideflächen sind artenreiche Lebensräume, die jedoch häufig durch eine zu hohe Anzahl an Weidetieren gefährdet werden. Wertvolle Pflanzenarten werden zertreten und bodenbrütende Vögel haben es schwer, ihre Jungen großzuziehen. Mit dieser Naturschutzmaßnahme wird eine maßvolle und naturschonende Beweidung empfohlen.

Weideflächen sind wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Sie bieten Lebensraum für viele Tiere, Insekten und Pflanzen, die zum Teil speziell an die Beweidung angepasst sind. Der Hufabdruck der Weidetiere und das selektive Fressen von Gräsern und Kräutern führen zu vielfältigen Mikrostrukturen, die entsprechend vielen Arten ein Zuhause geben. Zusätzlich sind bestimmte Insektenarten auf die Ausscheidungen der Weidetiere angewiesen.

Häufig stehen auf einer Weide mehr Tiere, als diese vertragen kann. Wertvolle Arten, die mit einer zu hohen Trittbelastung der Tiere nicht zu recht kommen, verschwinden. Bodenbrütende Vogelarten können durch Überweidung gestört und die Nester zertreten werden. Deshalb sollte die Beweidungsintensität maßvoll sein. Diese wird in der Regel durch die „Besatzdichte“ angegeben. Die Besatzdichte entspricht der Anzahl an Weidetieren in Großvieheinheiten (1 GVE = 500 kg Lebendmasse) auf einer definierten Fläche in Hektar. Wird das Grünland als Umtriebsweide genutzt, also mit kurzfristig hohen Besatzdichten und nachfolgender Ruhezeit, spricht man von Besatzstärke. Die Besatzstärke entspricht der mittleren Besatzdichte über die gesamte Weideperiode. Mit dieser Naturschutzmaßnahme wird ein verträgliches Maß für die Beweidungsintensität vereinbart. Empfohlen wird eine maximale Viehbesatzdichte oder -stärke von 1,6 GVE/ha. Zudem sollten zum Schutz der Wiesenvögel Pflegemaßnahmen auf der Weide, wie Schleppen und Walzen, nur außerhalb der Brutzeit stattfinden.



Mutterkuhherde bei der Beweidung einer naturnahen Weide.



Acker-Witwenblume, wertvoll für Insekten.

Besonders gut für



Wiesenvögel



Wiesenkräuter

Besonders sinnvoll mit

- Weniger Dünger für mehr Natur
- Pestizidfreie Landwirtschaft

Eine maßvolle Beweidung kann im Pachtvertrag z. B. mit folgenden Sätzen vereinbart werden:

Der Pächter verpflichtet sich, den Pachtgegenstand zu beweiden. Dabei ist eine mittlere Dichte von 0,5 bis 1,6 GVE/ha pro Weideperiode einzuhalten. Pflegemaßnahmen auf der Weide wie Schleppen, Walzen und Mähen sind zwischen dem 01.04. und 31.07. untersagt.